



Sozialpsychiatrische Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Stefan Hagenhoff
Dr. med. Helga Terwey-Weber
Eva Baran

Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie

WICHTIGE PRAXISINFORMATION

über die gesamte Diagnostik- und Behandlungszeit

in unserer sozialpsychiatrischen Gemeinschaftspraxis

Anschrift

Dr. med. Stefan Hagenhoff
Dr. med. Helga Terwey-Weber
Eva Baran

Gesundheitszentrum

Tecklenburger Straße 34
48565 Steinfurt
www.kinderpsychiatrie-steinfurt.de

Fernverbindung

Fon 0 25 51 / 86 21 44
Fax 0 25 51 / 86 21 45

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE73 3006 0601 0008 0067 76

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

Sie stellen Ihre Tochter / Ihren Sohngeb.
erstmals in unserer fachärztlichen Gemeinschaftspraxis vor.

In der Regel werden nach dem diagnostischen Ersttermin noch weitere diagnostisch-therapeutische Termine notwendig werden. Diese dienen zunächst dem Kennenlernen und der Untersuchung Ihres Kindes oder Jugendlichen, ggf. auch Ihrer Familie.

Die nach dem Erstgespräch weiter vereinbarten Termine gelten sowohl seitens der Praxis wie auch seitens der Patientenfamilien als verbindlich.

Falls Sie einen Termin aus gewichtigen Gründen jedoch einmal nicht einhalten können, so bitten wir, den vereinbarten Termin zeitgerecht über unseren Empfang telefonisch oder persönlich abzusagen.

Sollte die Absage nicht erfolgen, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen den nur für Sie oder Ihre Tochter/Ihren Sohn reservierten Termin mit einer Ausfallpauschale von 30,00 € in Rechnung stellen werden. Diese Ausfallpauschale ist seitens Ihrer Krankenkasse nicht erstattungsfähig und somit von Ihnen selbst zu tragen!

Durch Ihre Absage ermöglichen Sie so anderen Kindern, Jugendlichen oder Familien, einen dringend gewünschten und erforderlichen Termin frühzeitiger zu erhalten.

Auch weisen wir jetzt bereits darauf hin, dass die weiteren **Diagnostiktermine in der Regel vormittags** vereinbart werden, da die Nachmittagstermine in unserer Praxis für laufende Therapien und Behandlungen reserviert sind, damit die betreffenden Kinder oder Jugendlichen nicht zu häufig in der Schule fehlen müssen. Zudem sind gewisse Entwicklungsuntersuchungen auch nur vormittags fachlich aussagekräftig durchzuführen.

Außerdem möchten wir betonen, dass wir Ihr Kind nur dann zur Diagnostik oder Therapie in Empfang nehmen können, wenn uns eine für das jeweilige Quartal gültige Überweisung oder die Versichertenkarte Ihres Kindes vorliegt. Sollte uns diese „Eintrittskarte“ nicht bis spätestens zum zweiten vereinbarten Termin eines Quartals vorgelegt werden, so haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir Ihr Kind an diesem Termin nicht untersuchen oder behandeln können.

Sollte uns die Versichertenkarte oder Überweisung für das betreffende Quartal nicht vorgelegt worden sein, so werden wir Ihnen die entsprechenden Kosten gemäß der Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe privat in Rechnung stellen müssen; die Rechnungsstellung erfolgt dann

als Privatrechnung gemäß der aktuellen ärztlichen Gebührenordnung GOÄ.

Wir möchten Sie zudem darüber informieren, dass unter bestimmten Umständen auch in einem neuen Quartal **in Absprache mit Ihnen** von uns noch Leistungen für Ihr Kind, ihre/n Jugendliche/n oder Mündel erbracht werden, ohne dass es möglicherweise zu einem persönlichen Kontakt innerhalb unserer Praxis gekommen ist. Diese Leistungen beziehen sich erfahrungsgemäß häufig auf weitere Absprachen oder einen Austausch mit anderen Institutionen, Schulen, Kindergärten, etc.. Wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass wir auch für diese indirekten Leistungen für die Patientin/den Patienten zwingend die Versicherungskarte benötigen, welche wir bei Erbringung oben genannter Leistungen von Ihnen ggfs. nochmals anfordern müssen.

Bitte beantworten Sie uns noch folgende Frage:

Befindet sich Ihr Kind derzeit in einer anderen sozial-psychiatrischen Praxis, in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz oder in einem sozial-pädiatrischen Zentrum (SPZ) zur Diagnostik oder Therapie?

- ja nein

Falls ja, wo:

Die oben gestellte Frage ist von besonderem Interesse, da die gesetzlichen Krankenkassen nur maximal für ein Quartal bereit sind überlappende Diagnostiken oder Therapien in den oben genannten, aus Kassensicht ähnlichen Dienstleistern, zu bezahlen.

Einverständniserklärung:

Ich bin / Wir sind darüber informiert worden und damit einverstanden, dass die Gemeinschaftspraxis Dr. Hagenhoff / Dr. Terwey-Weber / Eva Baran bei nicht erfolgter Absage reservierter Behandlungstermine für meine Tochter / meinen Sohn mir/uns eine Ausfallpauschale von 30,00 € in Rechnung stellen.

Ich bin weiterhin darüber informiert, dass diese Pauschale von meiner gesetzlichen/privaten Krankenversicherung nicht erstattet werden kann.

Zudem wurde(n) ich/wir schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass bei Nicht-Vorlage der gesetzlichen Versichertenkarte oder Überweisung für das betreffende Quartal die Abrechnung über die Erstellung einer Privatrechnung nach GOÄ erfolgt.

Weiterhin wurden wurde ich/wir darüber aufgeklärt, dass bei der Erbringung auch von indirekten Leistungen in einem neuen Quartal für die Patientin/den Patienten die Versichertenkarte vorgelegt werden muss.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung gegenüber der Ärztin / dem Arzt nur mit Wirkung auf die Zukunft jederzeit formlos widerrufen kann; bisher durchgeführte, von dieser Einwilligung abgedeckte Datenweitergaben/Vorgänge/Abmachungen bleiben dadurch rechtmäßig.

Steinfurt, Unterschrift: